

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 5**

Kiel, den 3. Mai

**2010**


---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
	-	
II.	Bekanntmachungen	
	Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2010/2011	142
	Bekanntgabe der Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	160
	Nachbesetzung im Kirchengenicht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten	163
	Pfarrstellenänderungen	163
	Pfarrstellenerrichtungen	163
III.	Pfarrstellenausschreibungen	164
IV.	Stellenausschreibungen	173
V.	Personalnachrichten	175

---

## II. Bekanntmachungen

### Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2010/2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes findet das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 462) mit der Modifikation, wie sie durch das 15. Kirchenbesoldungsänderungsgesetz vom 3. März 2010 (GVOBl. S. 78) beschlossen wurden, Anwendung. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz beinhaltet in Artikel 2 Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes, in Artikel 2a weitere Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes 2011 und in Artikel 3 das Besoldungsüberleitungsgesetz.

Im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erfolgt die Umsetzung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes und somit auch die Überleitung der Besoldung der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger zum 1. Juli 2010.

Die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger werden mit der Bezügemitteilung für den Monat Juli 2010 ein Informationsblatt erhalten, in dem die wichtigsten Änderungen eingehend erläutert werden.

Daher weisen wir zur Umsetzung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 114, 118, 195) für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nur kurz auf Folgendes hin:

#### 1. Neugestaltung der Grundgehaltstabelle:

In den Besoldungsgruppen ist ein Aufstieg möglich. Dieser erfolgte bisher nach sog. Dienstaltersstufen. Das wurde als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Der altersbezogene Aufstieg in Stufen (sog. Dienstaltersstufe) wurde ersetzt durch die Ausrichtung an den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten (nunmehr benannt als Erfahrungszeit).

2. Gleichzeitig wurde eine Neustrukturierung der Gehaltsstufen auf der Grundlage der bisherigen Aufstiegsintervalle und Vereinheitlichung der Stufenfolge und der Erfahrungszeiten für alle Laufbahngruppen vorgenommen – statt bisher 12 Dienstaltersstufen wird es zukünftig nur noch 8 Stufen geben, die sich nach der tatsächlich geleisteten Dienstzeit (Erfahrungszeit) richten.

3. Eine Erhöhung der Basisbesoldung erfolgt daher zukünftig aufgrund und nach Maßgabe des Zuwachses der beruflichen Erfahrung (Erfahrungszeiten), wenn die mit dem Amt durchschnittlich verbundenen Anforderungen erfüllt werden.

Die anwachsende Berufserfahrung = „Erfahrungszeit“ beträgt

- in der Stufe 1 = 2 Jahre,
- in den Stufen 2 bis 4 = 3 Jahre und
- in den Stufen 5 bis 7 jeweils 4 Jahre.

Dieses System sichert ein regelmäßiges Anwachsen der Besoldung (wie vorher auch durch die Dienstaltersstufen, nun gemessen nach Berufserfahrung).

4. Die Möglichkeit, in den Erfahrungsstufen aufgrund des Leistungsprinzips gehemmt oder beschleunigt zu werden, wie sie das Bundesbesoldungsgesetz vorsieht, wird durch § 6 Absatz 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes ausgeschlossen.

5. Gleichzeitig wurden die allgemeine Stellenzulage und die Jahressonderzahlung in die Gehaltstabellen eingearbeitet (in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung ab dem 1. Juli 2010).

6. Die Besoldungsüberleitung der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger findet entsprechend den staatlichen Regeln statt, einschließlich der Erhöhung des Grundgehaltes durch Einrechnung der jährlichen Sonderzahlung gemäß § 2 Abs. 2 des Besoldungsüberleitungsgesetzes (BesÜG) – Tabellen siehe **Anlage 1** (gültig ab 1. Juli 2010) und **Anlage 2** (gültig ab 1. Januar 2011). Die Überleitung erfolgt auf der Grundlage der Dienstbezüge am Tag vor Inkrafttreten des Gesetzes in der NEK am 1. Juli 2010 (betragsmäßige Überleitung). Demzufolge wird im Juli 2010 noch eine Sonderzahlung für die Monate Januar bis Juni 2010 ausgewiesen. Ab dem 1. Juli 2010 ist die Sonderzahlung in der Gehaltstabelle enthalten (siehe auch lfd. Nr. 5).

7. Die Durchstufung der Pastorinnen und Pastoren von der Besoldungsgruppe A 13 nach der Besoldungsgruppe A 14 erfolgte bisher bei Erreichen der 10. Dienstaltersstufe; zukünftig erfolgt die Durchstufung bei Erreichen der 6. Erfahrungsstufe.

8. Die beigelegten Tabellen für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie für Neueinstellungen sind für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 9 bis A 16 und der Besoldungsordnung B, C und W der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, der Pastorinnen und Pastoren sowie für Bezüge der Vikarinnen und Vikare und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst anzuwenden:

- gültig ab dem 1. Juli 2010: Anlage IV-2010 Nummer 1 bis 4, V-2010, VIII-2010 und IX-2010;
- gültig ab dem 1. Januar 2011: Anlagen IV-2011 Nummer 1 bis 3, V-2011, VIII-2011 sowie IX-2011.

Kiel, den 30. März 2010

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Görlitz  
Oberkirchenrätin

Az.: 3511 – R Gö

\*

## Anlage 1

### Überleitungstabelle für die Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung A Gültig ab 1. Juli 2010

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)															
	Stufe 1	Überleitungs- stufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungs- stufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungs- stufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungs- stufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungs- stufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungs- stufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungs- stufe zu Stufe 8	Stufe 8	
A 2	1.668		1.707		1.747		1.777	1.784	1.808	1.823	1.839	1.861	1.870		1.901	
A 3	1.735		1.776		1.817		1.850	1.858	1.883	1.899	1.916	1.941	1.949		1.982	
A 4	1.773		1.822		1.871		1.910	1.918	1.949	1.967	1.988	2.015	2.027		2.063	
A 5	1.787		1.848		1.897		1.945	1.961	1.993	2.020	2.042	2.078	2.090		2.137	
A 6	1.827	1.880	1.898	1.933	1.970	1.986	2.025	2.039	2.082	2.092	2.137	2.145	2.198		2.251	
A 7	1.922	1.971	1.985	2.037	2.068	2.103	2.153	2.169	2.236	2.303	2.320	2.351	2.383	2.398	2.446	
A 8	2.038	2.094	2.114	2.180	2.221	2.265	2.329	2.351	2.437	2.493	2.512	2.550	2.588	2.607	2.663	
A 9	2.206	2.263	2.281	2.354	2.399	2.445	2.519	2.536	2.637	2.690	2.717	2.752	2.798	2.815	2.877	
A 10	2.367	2.446	2.470	2.563	2.619	2.679	2.767	2.796	2.915	2.990	3.018	3.069	3.121	3.147	3.224	
A 11	2.717	2.837	2.870	2.956	3.022	3.077	3.175	3.196	3.280	3.355	3.385	3.436	3.490	3.516	3.595	
A 12	2.913	3.055	3.094	3.198	3.276	3.341	3.457	3.484	3.583	3.673	3.707	3.769	3.832	3.864	3.959	
A 13	3.416	3.570	3.586	3.724	3.755	3.878	3.925	3.980	4.042	4.083	4.160	4.186	4.277	4.289	4.392	
A 14	3.513	3.712	3.732	3.911	3.952	4.111	4.171	4.245	4.322	4.377	4.474	4.511	4.625	4.644	4.777	
A 15	4.294	4.296	4.492	4.516	4.643	4.691	4.794	4.866	4.945	5.042	5.095	5.219	5.245	5.244	5.394	
A 16	4.737	4.739	4.967	4.993	5.141	5.196	5.315	5.399	5.488	5.603	5.663	5.806	5.837	5.842	6.009	

#### Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 17,79 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 7,76 Euro.

**Anlage 2**  
**Überleitungstabelle für die Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung A**  
**Gültig ab 1. Januar 2011**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)															
	Stufe 1	Überleitungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8	
A 2	1708,70		1748,65		1789,63		1820,36	1827,53	1852,12	1867,48	1883,87	1906,41	1915,63		1947,38	
A 3	1777,33		1819,33		1861,33		1895,14	1903,34	1928,95	1945,34	1962,75	1988,36	1996,56		2030,36	
A 4	1816,26		1866,46		1916,65		1956,60	1964,80	1996,56	2014,99	2036,51	2064,17	2076,46		2113,34	
A 5	1830,60		1893,09		1943,29		1992,46	2008,85	2041,63	2069,29	2091,82	2128,70	2141,00		2189,14	
A 6	1871,58	1925,87	1944,31	1980,17	2018,07	2034,46	2074,41	2088,75	2132,80	2143,04	2189,14	2197,34	2251,63		2305,92	
A 7	1968,90	2019,09	2033,43	2086,70	2118,46	2154,31	2205,53	2221,92	2290,56	2359,19	2376,61	2408,36	2441,15	2456,51	2505,68	
A 8	2087,73	2145,09	2165,58	2233,19	2275,19	2320,27	2385,83	2408,36	2496,46	2553,83	2573,29	2612,22	2651,15	2670,61	2727,98	
A 9	2259,83	2318,22	2336,66	2411,44	2457,54	2504,66	2580,46	2597,88	2701,34	2755,64	2783,29	2819,15	2866,27	2883,69	2947,20	
A 10	2424,75	2505,68	2530,27	2625,54	2682,90	2744,37	2834,51	2864,22	2986,13	3062,96	3091,64	3143,88	3197,15	3223,79	3302,67	
A 11	2783,29	2906,22	2940,03	3028,13	3095,74	3152,08	3252,47	3273,98	3360,03	3436,86	3467,59	3519,84	3575,16	3601,79	3682,72	
A 12	2984,08	3129,54	3169,49	3276,03	3355,93	3422,52	3541,35	3569,01	3670,43	3762,62	3797,45	3860,96	3925,50	3958,28	4055,60	
A 13	3499,35	3657,11	3673,50	3814,87	3846,62	3972,62	4020,77	4077,11	4140,62	4182,63	4261,50	4288,14	4381,36	4393,65	4499,16	
A 14	3598,72	3802,57	3823,06	4006,43	4048,43	4211,31	4272,77	4348,58	4427,46	4483,80	4583,17	4621,07	4737,85	4757,31	4893,56	
A 15	4398,77	4400,82	4601,60	4626,19	4756,29	4805,46	4910,97	4984,73	5065,66	5165,02	5219,32	5346,34	5372,98	5371,95	5525,61	
A 16	4852,58	4854,63	5088,19	5114,83	5266,44	5322,78	5444,69	5530,74	5621,91	5739,71	5801,18	5947,67	5979,42	5984,54	6155,62	

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10**

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 18,22 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 7,95 Euro.

**Anlage IV - 2010 -**

Gültig ab 1. Juli 2010

**1. Bundesbesoldungsordnung A**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1 668	1 707	1 747	1 777	1 808	1 839	1 870	1 901
A 3	1 735	1 776	1 817	1 850	1 883	1 916	1 949	1 982
A 4	1 773	1 822	1 871	1 910	1 949	1 988	2 027	2 063
A 5	1 787	1 848	1 897	1 945	1 993	2 042	2 090	2 137
A 6	1 827	1 898	1 970	2 025	2 082	2 137	2 198	2 251
A 7	1 922	1 985	2 068	2 153	2 236	2 320	2 383	2 446
A 8	2 038	2 114	2 221	2 329	2 437	2 512	2 588	2 663
A 9	2 206	2 281	2 399	2 519	2 637	2 717	2 798	2 877
A 10	2 367	2 470	2 619	2 767	2 915	3 018	3 121	3 224
A 11	2 717	2 870	3 022	3 175	3 280	3 385	3 490	3 595
A 12	2 913	3 094	3 276	3 457	3 583	3 707	3 832	3 959
A 13	3 416	3 586	3 755	3 925	4 042	4 160	4 277	4 392
A 14	3 513	3 732	3 952	4 171	4 322	4 474	4 625	4 777
A 15	4 294	4 492	4 643	4 794	4 945	5 095	5 245	5 394
A 16	4 737	4 967	5 141	5 315	5 488	5 663	5 837	6 009

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10**

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 17,79 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 7,76 Euro.

**2. Bundesbesoldungsordnung B**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
B 1	5 394
B 2	6 266
B 3	6 635
B 4	7 021
B 5	7 464
B 6	7 885
B 7	8 291
B 8	8 716
B 9	9 243

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
B 10	10 880
B 11	11 303

### 3. Bundesbesoldungsordnung W

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
W 1	3 754
W 2	4 281
W 3	5 187

### 4. Bundesbesoldungsordnung C

Besoldungsgruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 2	2.978,74	3.081,43	3.184,09	3.286,77	3.389,46	3.492,12	3.594,78	3.697,45	3.800,13	3.902,80	4.005,47	4.108,15	4.210,82	4.313,50	
C 3	2.985,14	3.148,77	3.312,41	3.476,05	3.639,67	3.803,30	3.966,92	4.130,55	4.294,18	4.457,81	4.621,40	4.785,04	4.948,66	5.112,30	5.275,93
C 4	3.281,65	3.466,93	3.652,21	3.837,48	4.022,76	4.208,04	4.393,28	4.578,56	4.763,84	4.949,12	5.134,38	5.319,66	5.504,93	5.690,20	5.875,46
C 5	4.153,88	4.340,14	4.526,38	4.712,63	4.898,89	5.085,13	5.271,37	5.457,59	5.643,83	5.830,08	6.016,34	6.202,56	6.388,81	6.575,06	6.761,31

**Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen  
(Monatsbeträge)  
– in der Reihenfolge der Gesetzesstellen –**

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil
<b>Bundesbesoldungsordnung C</b>		<b>Bundesbesoldungsordnung C</b>		<b>Bundesbesoldungsordnung C</b>	
Vorbemerkungen		Vorbemerkungen		Vorbemerkungen	
Nummer 2b	75,49	Nummer 3		Nummer 5	
		Die Zulage beträgt	12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungs- gruppe*)	wenn ein Amt ausgeübt wird der Besoldungsgruppe R 1 der Besoldungsgruppe R 2	210,68 235,83
		für Beamte der Besoldungsgruppe(n)		Besoldungsgruppe	Fußnote
		C 1	A 13	C 2	I 106,93
		C 2	A 15		
		C 3 und C 4	B 3		

\*)

Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

**Anlage V - 2010 -**

Gültig ab 1. Juli 2010

<b>Familienzuschlag</b> (Monatsbeträge in Euro)		
	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	108,92	206,75
übrige Besoldungsgruppen	114,38	212,21

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 97,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 304,81 Euro.

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,24 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 26,20 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 20,96 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,72 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1**

– in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8:	98,76 Euro
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:	104,85 Euro

**Anlage VIII - 2010 -**

Gültig ab 1. Juli 2010

<b>Anwärtergrundbetrag</b> (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	794
A 5 bis A 8	912
A 9 bis A 11	964
A 12	1 101
A 13 oder R 1	1 166



**Anlage IX - 2010 -**

Gültig ab 1. Juli 2010

<b>Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen</b> (Monatsbeträge) – in der Reihenfolge der Gesetzesstellen –
---

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	
<b>Bundesbesoldungsgesetz</b>		
§ 44	bis zu	104,82
<b>Bundesbesoldungsordnungen A und B</b>		
Vorbemerkungen		
Nummer 2 Abs. 2		131,02
Nummer 4		52,41
Nummer 4a		78,61
Nummer 5		
Die Zulage beträgt für		
Mannschaften, Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6		36,68
Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9		52,41
Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes		78,61
Nummer 5a		
Abs. 1		
Buchstabe a		94,33
Buchstabe b		157,22
Buchstabe c		225,36
Abs. 2		
Nr. 1 Buchstabe a		141,50
Buchstabe b		104,82
Nr. 2 Buchstabe a		104,82
Buchstabe b		41,92
Nr. 3		68,13
Nr. 4 und 5		62,89
Nr. 6 Buchstabe a		104,82
Buchstabe b		104,82
Nr. 7 Buchstabe a		104,82
Buchstabe b		41,92
Nr. 8 Buchstabe a		131,02
Buchstabe b		68,13
Nr. 9		62,89
Nummer 6		
Abs. 1 Satz 1		
Buchstabe a		471,66
Buchstabe b		377,33
Buchstabe c		301,86
Abs. 1 Satz 2		600,00
Nummer 6a		104,82

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	
Nummer 7		
Die Zulage beträgt für Beamte und Soldaten der Besoldungsgruppen	12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungsgruppe*)	
A 2 bis A 5	A 5	
A 6 bis A 9	A 9	
A 10 bis A 13	A 13	
A 14, A 15, B 1	A 15	
A 16, B 2 bis B 4	B 3	
B 5 bis B 7	B 6	
B 8 bis B 10	B 9	
B 11	B 11	
Nummer 8		
Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
A 2 bis A 5		117,92
A 6 bis A 9		157,22
A 10 und höher		196,52
Nummer 8a		
Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
A 2 bis A 5		71,81
A 6 bis A 9		97,92
A 10 bis A 13		120,77
A 14 und höher		143,61
für Anwärter der Laufbahngruppe		
des mittleren Dienstes		52,23
des gehobenen Dienstes		68,54
des höheren Dienstes		84,87
Nummer 8b		
Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
A 2 bis A 5		94,33
A 6 bis A 9		125,78
A 10 bis A 13		157,22
A 14 und höher		188,67
Nummer 9		
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit		
von einem Jahr		65,28
von zwei Jahren		130,56
Nummer 9a		
Abs. 1		
Buchstabe a		104,82
Buchstabe b		209,63
Buchstabe c		157,22
Abs. 2		
Buchstabe a		41,92
Buchstabe b		52,41

Dem Grunde nach geregelt in		Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	
Nummer 10 Abs. 1			
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit			
	von einem Jahr		65,28
	von zwei Jahren		130,56
Nummer 11			600,00
Nummer 12			97,92
Nummer 13a		bis zu	78,61
Nummer 13c			
Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen			
	A 2 bis A 7		46,02
	A 8 bis A 11		61,36
	A 12 bis A 15		71,58
	A 16 und höher		92,03
Nummer 13d			
Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen			
	A 2 und A 3		12,78
	A 4 bis A 6		17,90
	A 7 bis A 10		35,79
	A 11		40,90
	A 12 bis A 15		48,57
	A 16 bis B 4		58,80
	B 5 bis B 7		71,58
Nummer 19 Satz 1			229,83
Nummer 21			192,80
Nummer 25			39,31
Nummer 26 Abs. 1			
Die Zulage beträgt für Beamte			
	des mittleren Dienstes		17,48
	des gehobenen Dienstes		39,31
Nummer 30			23,59
Besoldungsgruppen		Fußnote	
A 2		1	33,23
		2	18,17
		3	61,30
A 3		1, 5	61,30
		2	33,23
		7	30,96
A 4		1, 4	61,30
		2	33,23
		5	6,67
A 5		3	33,23
		4, 6	61,30
A 6		6	33,23
A 7		2	41,27
		5	50 v. H. des jeweiligen Unter- schiedsbetrages zum Grundgehalt der Besoldungs- gruppe A 8

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	
A 8	2	53,18
A 9	2, 3, 6	247,42
	7	8 v. H. des Endgrund- gehalts der Besoldungs- gruppe A 9
A 12	7, 8	143,72
A 13	6	114,93
	7	172,39
	11, 12, 13	251,45
A 14	5	172,39
A 15	7	172,39
B 10	1	398,38

\*)

Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

**Anlage IV - 2011 -**  
Gültig ab 1. Januar 2011

**1. Bundesbesoldungsordnung A**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.708,70	1.748,65	1.789,63	1.820,36	1.852,12	1.883,87	1.915,63	1.947,38
A 3	1.777,33	1.819,33	1.861,33	1.895,14	1.928,95	1.962,75	1.996,56	2.030,36
A 4	1.816,26	1.866,46	1.916,65	1.956,60	1.996,56	2.036,51	2.076,46	2.113,34
A 5	1.830,60	1.893,09	1.943,29	1.992,46	2.041,63	2.091,82	2.141,00	2.189,14
A 6	1.871,58	1.944,31	2.018,07	2.074,41	2.132,80	2.189,14	2.251,63	2.305,92
A 7	1.968,90	2.033,43	2.118,46	2.205,53	2.290,56	2.376,61	2.441,15	2.505,68
A 8	2.087,73	2.165,58	2.275,19	2.385,83	2.496,46	2.573,29	2.651,15	2.727,98
A 9	2.259,83	2.336,66	2.457,54	2.580,46	2.701,34	2.783,29	2.866,27	2.947,20
A 10	2.424,75	2.530,27	2.682,90	2.834,51	2.986,13	3.091,64	3.197,15	3.302,67
A 11	2.783,29	2.940,03	3.095,74	3.252,47	3.360,03	3.467,59	3.575,16	3.682,72
A 12	2.984,08	3.169,49	3.355,93	3.541,35	3.670,43	3.797,45	3.925,50	4.055,60
A 13	3.499,35	3.673,50	3.846,62	4.020,77	4.140,62	4.261,50	4.381,36	4.499,16
A 14	3.598,72	3.823,06	4.048,43	4.272,77	4.427,46	4.583,17	4.737,85	4.893,56
A 15	4.398,77	4.601,60	4.756,29	4.910,97	5.065,66	5.219,32	5.372,98	5.525,61
A 16	4.852,58	5.088,19	5.266,44	5.444,69	5.621,91	5.801,18	5.979,42	6.155,62

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10  
Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 18,22 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 7,95 Euro.

**2. Bundesbesoldungsordnung B**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
B 1	5.525,61
B 2	6.418,89
B 3	6.796,89
B 4	7.192,31
B 5	7.646,12
B 6	8.077,39

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)</b>
B 7	8.493,30
B 8	8.928,67
B 9	9.468,53
B 10	11.145,47
B 11	11.578,79

### 3. Bundesbesoldungsordnung W

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)</b>
W 1	3.845,60
W 2	4.385,46
W 3	5.313,56

**Anlage V - 2011 -**

Gültig ab 1. Januar 2011

<b>Familienzuschlag</b> (Monatsbeträge in Euro)		
	Stufe 1 (§ 40 Absatz 1)	Stufe 2 (§ 40 Absatz 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	111,58	211,80
übrige Besoldungsgruppen	117,18	217,40

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 100,22 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 312,25 Euro.

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,37 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 26,84 Euro,  
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,47 Euro und  
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,10 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach § 39 Absatz 2 Satz 1**

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8:	98,76 Euro
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:	104,85 Euro

**Anlage VIII - 2011 -**

Gültig ab 1. Januar 2011

<b>Anwärtergrundbetrag</b> (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	813,37
A 5 bis A 8	934,25
A 9 bis A 11	987,52
A 12	1.127,86
A 13 oder R 1	1.194,45

**Anlage IX - 2011 -**

Gültig ab 1. Januar 2011

**Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen**  
(Monatsbeträge)  
- in der Reihenfolge der Gesetzesstellen -

Dem Grunde nach geregelt in		Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	
<b>Bundesbesoldungsgesetz</b>			
§ 44	bis zu		107,38
<b>Bundesbesoldungsordnungen A und B</b>			
V o r b e m e r k u n g e n			
Nummer 2 Absatz 2			134,22
Nummer 4			53,69
Nummer 4a			80,53
Nummer 5			
Die Zulage beträgt für			
	Mannschaften, Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6		37,57
	Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9		53,69
	Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes		80,53
Nummer 5a			
Absatz 1			
	Buchstabe a		96,63
	Buchstabe b		161,06
	Buchstabe c		230,86
Absatz 2			
	Nummer 1	Buchstabe a	144,95
		Buchstabe b	107,38
	Nummer 2	Buchstabe a	107,38
		Buchstabe b	42,94
	Nummer 3		69,79
	Nummer 4 und 5		64,42
	Nummer 6	Buchstabe a	107,38
		Buchstabe b	107,38
	Nummer 7	Buchstabe a	107,38
		Buchstabe b	42,94
	Nummer 8	Buchstabe a	134,22
		Buchstabe b	69,79
	Nummer 9		64,42



Nummer 6			
Absatz 1 Satz 1			
	Buchstabe a		483,17
	Buchstabe b		386,54
	Buchstabe c		309,23
Absatz 1 Satz 2			614,64
Nummer 6a			107,38
Nummer 7			
	Die Zulage beträgt für Beamte und Soldaten der Besoldungsgruppen	12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungsgruppe <sup>(1)</sup>	
	A 2 bis A 5	A 5	
	A 6 bis A 9	A 9	
	A 10 bis A 13	A 13	
	A 14, A 15, B 1	A 15	
	A 16, B 2 bis B 4	B 3	
	B 5 bis B 7	B 6	
	B 8 bis B 10	B 9	
	B 11	B 11	
Nummer 8			
	Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
	A 2 bis A 5		120,80
	A 6 bis A 9		161,06
	A 10 und höher		201,32
Nummer 8a			
	Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
	A 2 bis A 5		73,56
	A 6 bis A 9		100,31
	A 10 bis A 13		123,72
	A 14 und höher		147,11
	für Anwärter der Laufbahngruppe		
	des mittleren Dienstes		53,50
	des gehobenen Dienstes		70,21
	des höheren Dienstes		86,94
Nummer 8b			
	Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
	A 2 bis A 5		96,63
	A 6 bis A 9		128,85
	A 10 bis A 13		161,06
	A 14 und höher		193,27
Nummer 9			
	Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit		
	von einem Jahr		66,87
	von zwei Jahren		133,75

Nummer 9a			
	Absatz 1		
	Buchstabe a		107,38
	Buchstabe b		214,74
	Buchstabe c		161,06
	Absatz 2		
	Buchstabe a		42,94
	Buchstabe b		53,69
Nummer 10 Absatz 1			
	Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit		
	von einem Jahr		66,87
	von zwei Jahren		133,75
Nummer 11			614,64
Nummer 12			100,31
Nummer 13a		bis zu	80,53
Nummer 13c			
	Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
	A 2 bis A 7		46,02
	A 8 bis A 11		61,36
	A 12 bis A 15		71,58
	A 16 und höher		92,03
Nummer 13d			
	Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen		
	A 2 und A 3		12,78
	A 4 bis A 6		17,90
	A 7 bis A 10		35,79
	A 11		40,90
	A 12 bis A 15		48,57
	A 16 bis B 4		58,80
	B 5 bis B 7		71,58
Nummer 19 Satz 1			235,44
Nummer 21			197,50
Nummer 25			40,27
Nummer 26 Absatz 1			
	Die Zulage beträgt für Beamte		
	des mittleren Dienstes		17,91
	des gehobenen Dienstes		40,27
Nummer 30			24,17
Besoldungsgruppen		Fußnote	
A 2	1		34,04
	2		18,61
	3		62,80

A 3	1, 5	62,80
	2	34,04
	7	31,72
A 4	1, 4	62,80
	2	34,04
	5	6,83
A 5	3	34,04
	4, 6	62,80
A 6	6	34,04
A 7	2	42,28
	5	50 v. H. des jeweiligen Unterschiedsbetrages zum Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 8
A 8	2	54,48
A 9	2, 3, 6	253,46
	7	8 v. H. des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 9
A 12	7, 8	147,23
A 13	6	117,73
	7	176,60
	11, 12, 13	257,59
A 14	5	176,60
A 15	7	176,60
B 10	1	408,10

(1) *Amtl. Anm.:*

Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

### Bekanntgabe der Satzung des VKDA

Wir veröffentlichen nachstehend die vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) auf seiner Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2009 beschlossene Satzung. Diese ist am 17. Februar 2010 in das Vereinsregister unter der Nummer 2727 KI eingetragen worden.

Kiel, den 29. März 2010

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Triebel

Az.: 3750-R Tr

\*

### Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)

Vom 26. September 1979

Neufassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung  
vom 3. Dezember 2009

#### § 1

##### Name und Sitz

(1) Der Verband führt den Namen „Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien“ (VKDA-NEK).

(2) Er ist ein rechtsfähiger Verein und hat seinen Sitz in Kiel.

(3) Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

#### § 2

##### Zweck

(1) Zweck des Verbandes ist die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen im kirchlichen und diakonischen Dienst. Er verfolgt diesen Zweck insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen, die dem gleichen Zweck dienen. Er kann dabei für besondere, sachliche abgrenzbare Bereiche Sonderregelungen oder Tarifverträge vereinbaren. Dabei ist er an die Entscheidung der Synode im Rahmen des Kirchengesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse der in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigten Mitarbeiter in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Arbeitsrechtsregelungsgesetz - ARRG) vom 9. Juni 1979 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 193) in seiner jeweiligen Fassung gebunden. Im Falle der Kündigung des „Tarifvertrages zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft“ durch eine einzelne Mitarbeiterorganisation werden Verhandlungen über neue Vereinbarungen im Sinne der Protokollnotiz zum Grundlagenvertrag mit allen Mitarbeiterorganisationen gemeinsam geführt.

(2) Der Verband soll mit anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden im Bereich der Kirche und Diakonie zusammenarbeiten. Er kann sich einer Spitzenorganisation im Sinne des § 2 Absatz 2 Tarifvertragsgesetz anschließen oder eine solche mit gleichartigen Verbänden bilden.

#### § 3

##### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 4

##### Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Verbandes können sein

- a) die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sowie die aus diesen gebildeten Verbände mit ihren Diensten und Werken,
- b) die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche mit ihren Diensten und Werken,
- c) das Hilfswerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
- d) andere Träger kirchlicher oder diakonischer Arbeit, die selbständige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind,
- e) andere christliche Religionsgemeinschaften, soweit sie der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg oder Schleswig-Holstein angehören und selbständige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind,
- f) andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(2) Die Aufnahme in den Verband erfolgt auf schriftlichen Antrag vorläufig durch Beschluss des Gesamtvorstandes. Sie ist endgültig, sofern die Mitgliederversammlung auf ihrer nächsten Sitzung dem Beschluss des Gesamtvorstandes nicht widerspricht.

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft, die im Wege einer Zusammenlegung die kirchengesetzlich oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bestimmte Gesamtrechtsnachfolge eines Mitglieds antritt, wird Mitglied des Verbandes. Der Gesamtvorstand kann der Mitgliedschaft innerhalb eines halben Jahres widersprechen.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt oder Ausschluss durch die Mitgliederversammlung oder im Falle der Auflösung des Mitgliedes. Der Austritt wird mit Ablauf des dritten vollen Kalendermonats wirksam, der dem Tag des Zugangs der Austrittserklärung folgt. Ausschlussgründe sind u. a.:

- a) Verstöße gegen einen laufenden Tarifvertrag oder gegen Vereinbarungen, die gleichen Zwecken dienen, sowie sonstige Verstöße gegen die Interessen des Verbandes,
- b) Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Verbandsmitgliedes gegen den Verband trotz zweimaliger Aufforderung.

Der Ausschluss wird mit dem Ablauf des Kalendermonats wirksam, in welchem dem Mitglied der Beschluss durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbestätigung bekannt gegeben wird. Bei der Auflösung eines Mitgliedes endet die Mitgliedschaft am Tage der Auflösung.

(4) Bei Austritt und Ausschluss bleibt die Beitragspflicht für das laufende Geschäftsjahr unberührt.

#### § 5

##### Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben nach Maßgabe des § 8 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

#### § 6

##### Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a) die vom Verband geschlossenen Tarifverträge und andere Vereinbarungen durchzuführen,
- b) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes zu befolgen,
- c) eigene Tarifverträge und Vereinbarungen nur mit Zustimmung des Gesamtvorstandes oder der Mitgliederversammlung abzuschließen,

- d) die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die für die Arbeit des Verbandes notwendig sind,
- e) die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge zu zahlen.

### § 7 Organe

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Gesamtvorstand, die Tarifkommission Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) und die Tarifkommission Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie (KTD).

### § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Vertreter und Vertreterinnen der Mitglieder.

(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied mindestens eine Stimme. Hat ein Mitglied mehr als 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mindestens die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind, so hat es für über 50 hinausgehende angefangene 50 weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine weitere Stimme.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche und, für die Bereiche der diakonischen Verbandsmitglieder, das Diakonische Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V. und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e. V. gemeinsam können gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung binnen drei Wochen Einspruch einlegen. Wird Einspruch eingelegt, so kann er durch den Beschluss der Mehrheit der Mitgliederversammlung zurückgewiesen werden.

(3) Die Mitglieder können sich gegenseitig zur Vertretung ermächtigen oder ihre Stimmen auf einen Dritten bzw. eine Dritte übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Vollmacht.

(4) Personen, die Mitglieder der Organe einer Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung sind, die mit dem Verband Tarifverträge abschließt, sowie deren hauptamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen können weder Vertreter bzw. Vertreterinnen noch Bevollmächtigte eines Mitgliedes sein.

### § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über

- a) Änderung der Satzung,
- b) Feststellung des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans aufgrund der Vorschläge des Gesamtvorstandes,
- c) Festsetzung der zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Mitgliedsbeiträge,
- d) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Gesamtvorstandes,
- e) Wahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes nach § 11,
- f) den Abschluss von Tarifverträgen anstelle des Gesamtvorstandes, wenn dieser, die Mitgliederversammlung mit Mehrheit der Stimmen, die Kirchenleitung oder, für den Bereich der diakonischen Verbandsmitglieder, die beiden in § 8 Absatz 2 genannten Diakonischen Werke gemeinsam es verlangen,
- g) Ausschluss von Mitgliedern,
- h) Auflösung des Verbandes.

(2) Beschlüsse zu Absatz 1 Buchstaben a, g und h bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Hierauf ist jeweils in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausdrücklich hinzuweisen.

### § 10 Durchführung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es der Gesamtvorstand, die Kirchenleitung oder ein Fünftel der Mitglieder verlangen. Die Mitgliederversammlung wird von dem oder der Vorsitzenden des Gesamtvorstandes einberufen und geleitet. Bis zur Wahl des bzw. der Vorsitzenden tritt an seine bzw. ihre Stelle das von der Kirchenleitung entsandte Mitglied. Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Solange eine solche nicht erlassen ist, findet die Geschäftsordnung der Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sinngemäß Anwendung.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll schriftlich mit einer Frist von einem Monat unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können mit einer Frist von drei Tagen auch fernmündlich einberufen werden.

(3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

### § 11 Gesamtvorstand

(1) Der Gesamtvorstand besteht aus siebzehn Mitgliedern; er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) dreizehn Vorstandsmitglieder, die von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden,
- b) ein Vorstandsmitglied, das die Kirchenleitung entsendet,
- c) ein Vorstandsmitglied, das das Diakonische Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e. V. entsendet,
- d) ein Vorstandsmitglied, das das Diakonische Werk Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e. V. entsendet,
- e) ein Vorstandsmitglied, das vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes entsandt wird.

(2) Für die in Absatz 1 Buchstabe a genannten Vorstandsmitglieder werden sechs Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt, die in der Reihenfolge der Wahl bei Verhinderung der ordentlichen Vorstandsmitglieder eintreten.

Für die in Absatz 1 Buchstaben b bis e genannten Vorstandsmitglieder ist je ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestimmen.

(3) Der Gesamtvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und einen ersten Stellvertreter bzw. eine erste Stellvertreterin und einen zweiten Stellvertreter bzw. eine zweite Stellvertreterin für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende.

### § 12

Die Vorstandsmitglieder gemäß § 11 Absatz 1 Buchstaben b und e können gemeinsam verlangen, dass der Vollzug eines Beschlusses über den Abschluss von Tarifverträgen längstens für die Dauer eines Monats ausgesetzt wird und eine erneute Beratung im Gesamtvorstand oder in der Mitgliederversammlung erfolgt, wenn sie dies wegen nicht vertretbarer finanzieller Auswirkungen für erforderlich halten. Gegen Beschlüsse des Gesamtvorstandes kann vom Vertreter bzw.

der Vertreterin der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und dem Vertreter bzw. der Vertreterin des Nordelbischen Kirchenamtes gemeinsam sowie für den Bereich der diakonischen Verbandsmitglieder von den Vertretern bzw. den Vertreterinnen der beiden Diakonischen Werke gemeinsam die Mitgliederversammlung binnen zwei Wochen angerufen werden. Anderenfalls sind die Beschlüsse endgültig.

### § 13 Geschäftsführung und Aufgaben des Gesamtvorstandes

(1) Der Gesamtvorstand wird zu seinen Sitzungen vom Vorsitzenden bzw. von seiner Vorsitzenden oder dessen bzw. deren amtierenden Stellvertreter oder Stellvertreterin einberufen. Er soll mindestens dreimal jährlich zusammentreten.

(2) Der Gesamtvorstand hat die Aufgabe,

- a) Entscheidungen der Mitgliederversammlung vorzubereiten und durchzuführen;
- b) Tarifverträge abzuschließen; der Gesamtvorstand kann die Entscheidung über den Abschluss gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe f an die Mitgliederversammlung verweisen. Auf Verlangen der in § 9 Absatz 1 Buchstabe f sonst Genannten hat er die Entscheidung der Mitgliederversammlung herbeizuführen. Die Entscheidung über die Annahme eines Tarifvertrages erfordert die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Gesamtvorstandes;
- c) den Entwurf des Haushaltsplans aufzustellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen;
- d) die Besetzung und die Aufgaben der Kommissionen nach § 7 zu beschließen;
- e) über die vorläufige Aufnahme von Mitgliedern in den Verband zu beschließen;
- f) seinen Vorsitzenden bzw. seine Vorsitzende und dessen bzw. deren Stellvertreter oder Stellvertreterin zu wählen;
- g) die Dienstverhältnisse des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zu regeln;
- h) im Übrigen alle Maßnahmen zu treffen, die für die Erfüllung der Zwecke des Verbandes erforderlich sind, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung obliegen;
- i) die Einsetzung von Ausschüssen für einzelne Bereiche zu beschließen.

### § 14 Vorstand im Sinne des § 26 BGB

(1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Gesamtvorstandes, sein bzw. ihr erster Stellvertreter oder seine bzw. ihre erste Stellvertreterin und sein bzw. ihr zweiter Stellvertreter oder seine bzw. ihre zweite Stellvertreterin. Er führt die Verhandlungen mit Dritten, sofern nicht der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende oder der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin beauftragt wird. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(2) Abweichend von Absatz 1 können Verpflichtungserklärungen im Rahmen der laufenden Geschäftsführung des Verbandes vom Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin allein vollzogen werden.

### § 15 Kommissionen

(1) Die Tarifkommission KAT erarbeitet und verhandelt die Tarifverträge für den Bereich KAT.

(2) Die Tarifkommission KTD erarbeitet und verhandelt Tarifverträge für den Bereich KTD.

(3) Fachkundige Personen können zu den Sitzungen der Kommissionen mit beratender Funktion hinzugezogen werden.

(4) Die Protokolle der Kommissionssitzungen werden den Mitgliedern des Gesamtvorstandes vorgelegt.

### § 16 Geschäftsführung

(1) Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die laufenden Geschäfte zu führen,
- b) die Mitglieder in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen zu beraten,
- c) die Mitglieder vor den Gerichten für Arbeitssachen nach Maßgabe der jeweils geltenden Prozessrichtlinien zu vertreten,
- d) die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Gesamtvorstandes vorzubereiten und für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen.

(2) Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes mit beratender Stimme teil.

### § 17 Amtszeit

(1) Die Organe nach §§ 11 und 15 werden auf sechs Jahre gewählt. Sie bleiben bis zum ersten Zusammentreten der neugebildeten Organe im Amt. Scheidet ein ordentliches Mitglied aus, tritt ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin in der Reihenfolge der Wahl für den Rest der Amtszeit als Ersatzmitglied in den Gesamtvorstand ein. Ausgeschiedene Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden für den Rest der Amtszeit durch Neuwahl ersetzt.

(2) Gewählt wird durch Stimmzettel, auf denen die Kandidaten oder Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein sollen (geheime Wahl). Durch Handzeichen kann gewählt werden, wenn nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerspruch erhebt.

(3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält; bei mehreren zu wählenden Kandidaten oder Kandidatinnen in der Reihenfolge der Stimmen.

(4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Wahl zu ziehende Los.

### § 18 Niederschriften

Über die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Gesamtvorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die vom Verhandlungsleiter bzw. der Verhandlungsleiterin und dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin oder im Verhinderungsfall vom Protokollführer bzw. der Protokollführerin zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften müssen mindestens die Beschlüsse sowie die Feststellung über die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie die Beschlussfähigkeit enthalten.

### § 19 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamtsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

## § 20 Gemeinnützigkeit

Der Verband dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften. Die Mitglieder der Verbandsorgane dürfen nur Ersatz für ihre Auslagen einschließlich des entstandenen Zeitverlustes enthalten. Der Verband darf keine Gewinne erzielen. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, die es im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden hat.

### Nachbesetzung im Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung der Besetzung des Kirchengerechts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (GVOBl. 2007 S. 246, 2008 S. 79, 2009 S. 129) geben wir Ihnen nachfolgend gemäß § 13a des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (KGMVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 4, 38) folgende Änderung bekannt.

Beisitzende Richterinnen/beisitzende Richter:

Frau Susanne Kröger ist ausgeschieden.

Herr Günther Gathemann ist für die Amtszeit 1. Mai 2010 bis 31. Januar 2011 neu gewählt.

Kiel, den 1. April 2010

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3765 – R Gö

### Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2010 von 100 % auf 50 % reduziert.

Az.: 20 Claus-Harms Kiel (1) – P Re/P Ha

\*

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Alt-

holstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2010 von 50 % auf 100 % erhöht.

Az.: 20 Claus-Harms Kiel (2) – P Re/P Ha

\*

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2010 von 75 % auf 100 % erhöht.

Az.: 20 Frieden Kiel (1) – P Re/P Ha

\*

Der Stellenumfang der 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2010 von 100 % auf 75 % reduziert.

Az.: 20 Frieden Kiel (4) – P Re/P Ha

### Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen für das präpstliche Amt wird mit Wirkung vom 1. April 2010 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Dithmarschen präpstliches Amt – P Vo/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für die Arbeitsstelle zur Geschäftsführung der Landesgartenschau 2011 wird mit Wirkung vom 1. April 2010 errichtet.

Az.: 20 Kkr Hamburg-West/Südholstein  
Arbeitsstelle Geschäftsführung Landesgartenschau  
2011 – P Te/P Ha (P Lad)

### III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eilbek – Friedenskirche/Osterkirche** im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost, ist die 1. Pfarrstelle (100 %) vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Der Kirchengemeinde gehören ca. 3.700 Gemeindeglieder an, 30 % der Wohnbevölkerung. Eilbek liegt als Stadtteil in direkter Nähe östlich zur Innenstadt. Es gibt hier in diesem durch seine Parks sehr grünen Stadtteil ein breites soziales Spektrum. Den Schwerpunkt der Wohnbevölkerung bilden ältere Menschen und Singles, die Bebauung umfasst mehrheitlich kleinere Wohneinheiten. Zur kirchlichen Region Eilbek gehört noch die Versöhnungskirche, mit der es besonders durch gemeinsam getragene Stellen von Hauptamtlichen enge Kooperationen gibt. Zur Region gehören 2,5 Pfarrstellen.

Die Gemeinde selbst ist 2005 durch Fusion der ehemals eigenständigen Kirchengemeinden Osterkirche und Friedenskirche entstanden. Dadurch ergeben sich zwei Zentren, die jeweils durch Kirche und Gemeindehaus gebildet werden. Die zwei Kirchgebäude aus dem 19. Jahrhundert ermöglichen aufgrund unterschiedlicher Größe und Charakters verschiedene Gottesdienste.

Zum hauptamtlichen Team der Gemeinde gehören ein Diakon (Leben im Alter) sowie Teilzeitbeschäftigte im Büro, in Kirchenmusik, Hausmeister Tätigkeit und Reinigung.

Kennzeichnend für die Gemeindegliederarbeit ist eine große Gruppe engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, die im Gremienbereich (KV) sowie bei unterschiedlichen Veranstaltungen (z. B. thematische Feste) die Arbeit zusammen mit dem Pfarramt gestaltet und verantwortet. Ein Team von Ehrenamtlichen ermöglicht auch das Konzept „Offene Kirche“ in der Osterkirche.

Die Gemeinde verfügt über einen eng mit der eigenen Arbeit verbundenen Kindergarten. Sie betreibt das im Stadtteil gut vernetzte regionale Projekt „Leben im Alter“ (mit Freiwilligen Forum) und arbeitet mit der Stiftung „Eilbeker Gemeindehaus“ zusammen, die ein Pflegeheim mit betreuten Wohneinheiten und eine zusätzliche Kindertagesstätte unterhält.

Zurzeit steht der Kirchenvorstand mitten in einer Konzeptentwicklung, die die unterschiedlichen Profile der beiden Standorte stärker zusammenbindet (Friedenskirche: offene, lebendige Gemeindegliederarbeit – Osterkirche: kleine Kirche als geistlicher Ort zwischen Hauptstrasse und einem viel besuchten Park).

Die Gemeinde wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin, der/die es versteht zwischen zwei Polen zu arbeiten:

Zum einen als geistlich-theologischer Lehrer in Predigt, Bibelarbeit und Vermittlung von Glaubenspraxis im offenen Dialog. Zum anderen in der partnerschaftlichen Begleitung der Menschen auf Augenhöhe.

Das beinhaltet die Lust auf Beziehungsarbeit in einem umfassenden Sinn: die Fähigkeit, auf Menschen unterschiedlicher Art zuzugehen, als Seelsorger/in ein offenes Ohr für Probleme zu haben, eine Bereitschaft, sich auch an Kirchenferne zu wenden und Freude an der Zusammenarbeit im Team.

Darüber hinaus ist es in Eilbek wichtig, die Gemeinde in der Öffentlichkeit im Stadtteil zu vertreten.

Da es in der Gemeinde nur die eine Pfarrstelle gibt, fällt hier traditionelle Gemeindegliederarbeit mit ihren pastoralen Kernaufgaben an. Dabei gibt es besondere Akzente:

- ein umfangreiches Gottesdienst- und Andachtsprogramm (mit Unterstützung des regionalen Pfarramtes und Ehrenamtlicher);
- Leitung des Kirchenvorstands im Team mit Ehrenamtlichen (z. B. Delegation der Verwaltungsaufgaben);
- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen bei Festen, größeren Veranstaltungen und Projekten.
- Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden, kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost, Frau Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Renate Endrulat (KV), Tel.: 0179/4175356 und Diakon Hajo Witter (KV), Tel.: 040/24195876, sowie die Pröpstin Kirsten Fehrs, Tel.: 040/519000-107, und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel.: 040/519000-162.

Sie können die Gemeinde auch im Internet besuchen: [www.friedenskirche-osterkirche-eilbek.de](http://www.friedenskirche-osterkirche-eilbek.de)

Die Bewerbungsfrist endet mit **Ablauf des 15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Eilbek-Friedenskirche-Osterkirche (1) – P Lad

\*

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, ist ab September 2010 vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar besetzt werden. Der Dienstumfang beträgt 100 %. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Das Kirchspiel Kirchbarkau (1.800 Gemeindeglieder) umfasst den Ort Kirchbarkau und sieben umliegende Landgemeinden. Kirchbarkau ist ein idyllisch gelegenes bevorzugtes dörfliches Wohngebiet. Viele Einwohner arbeiten im 10 km entfernten Preetz oder in der 12 km entfernten Landeshauptstadt Kiel. Die Verkehrsverbindungen in beide Städte sind sehr gut.

Im Ort Kirchbarkau befindet sich die Grundschule Barkauer Land. Außerdem gibt es aktive Vereine und Verbände, Ärzte, eine Sparkasse, Tankstelle, Gaststätte und einen „Markttreff“ für den täglichen Bedarf. Die weiterführenden Schulen liegen in Preetz und in der Universitätsstadt Kiel.

Der Mittelpunkt der Kirchengemeinde ist die wunderschöne St.-Katharinen-Kirche aus dem 15. Jahrhundert mit freistehendem Glockenturm, das renovierte „Jacob-Selmer“-Gemeindehaus und Pastorat ihr gegenüber. Das Ensemble liegt direkt am Bothkampfer See. Der alte Dorffriedhof umgibt die Kirche und ist in kirchlicher Trägerschaft.

Die Mitarbeiter/innen (Kirchenmusiker (B), Sekretärinnen, Küster und Erzieherinnen) arbeiten engagiert mit den Pastoren, den Ehrenamtlichen und dem Kirchenvorstand zusammen. Die Gottesdienste in vielfältiger Form und die Gemeindeguppen werden rege angenommen. Der zentrale



Kindergarten des Barkauer Landes ist in kirchlicher Trägerschaft und umfasst vier Gruppen.

Wir wünschen uns eine/n Pastor/in oder ein Pastorenehepaar mit geistlichem Profil und mit Lust auf kirchliche Arbeit auf dem Lande.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- kreative Gestaltung von Gottesdiensten in unterschiedlichen Formen,
- Weiterführung der bewährten Pfadfinderarbeit mit 180 Pfadfindern (REGP). Auch dort sind neue Ideen willkommen, die das ehrenamtliche Leitungsteam, bestehend aus Jugendlichen, gerne mit Ihnen umsetzt.
- Fortführung der einjährigen Konfirmandenarbeit (doppelstündig),
- Förderung der Kirchenmusik und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kantor (halbe Stelle),
- Unterstützung der ehrenamtlichen Teams in Kindergottesdienst, Seniorenarbeit und Besuchsdienst und Gemeindebriefredaktion,
- regelmäßige religionspädagogische Arbeit im Kindergarten,
- Angebote zur Seelsorge und seelsorgerliche Begleitung,
- Ausbau der Erwachsenenarbeit,
- Teamfähigkeit und Führungsqualität gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Sachverständnis im kirchlichen Organisations- und Finanzwesen und die Bereitschaft, sich in die Verwaltung der Ländereien einzuarbeiten,
- Verhandlungsgeschick und Kompetenz in der Zusammenarbeit mit anderen Entscheidungsträgern,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand,
- Offenheit für Menschen aller Altersstufen und verschiedener Frömmigkeitsstile,
- Interesse an der Arbeit und Entwicklung im Kirchenkreis Altholstein, speziell in der „Eiderregion“.

Wir bieten:

- eine schöne alte Kirche mit Atmosphäre,
- ein geräumiges Pastorat direkt am Bothkamper See. Im Pastorat befinden sich die Amtsräume und davon deutlich abgetrennt die große Dienstwohnung,
- eine vielfältige und über die Gemeindegrenzen ausstrahlende Kirchenmusik,
- lebendige Pfadfinderarbeit im Ring Evangelischer Gemeindepfadfinder,
- einen interessierten Kirchenvorstand, der bereit ist, Aufgaben mit zu übernehmen und mitzugestalten,
- eine motivierte Mitarbeiterschaft,
- viele engagierte Ehrenamtliche in unterschiedlichen Teams.

Wir freuen uns auf eine/n engagierte/n Pastor/in oder ein Pastorenehepaar, der/die/das an Bewährtes anknüpft und mit neuen Ideen den Gemeindeaufbau weitergestaltet.

Auskünfte erteilen:

Pastor Ulrich Schwetasch (Vorsitzender des KV),  
Tel.: 04302- 335,

Frau Annkatrin Mölln (stellvertretende Vorsitzende des

KV), Tel.: 04302-1027, und Propst Stefan Block (Kirchenkreis Altholstein, Bezirk Mitte) Tel.: 04321-498134.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischofsbevollmächtigten des Herrn Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Mitte, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Die Bewerbungsfrist endet mit **Ablauf des 15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchbarkau (1) – P Ha

\*

Im **Hauptbereich 5 „Frauen, Männer, Jugend“** der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### **Pfarrstelle (50 %) im Nordelbischen Männerforum**

für zunächst fünf Jahre zu besetzen. Der Dienstsitz ist Kiel. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Hauptbereichsleitung durch Beschluss des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes.

Wir suchen einen Kollegen, der gemeinsam mit dem zweiten Mitarbeiter des Männerforums und vernetzt mit der Männerarbeit in den Kirchenkreisen die Männerarbeit in der Nordelbischen Kirche weiterentwickelt.

Der Bewerber soll

- männerspezifische theologische Impulse setzen und unterschiedliche christlich-spirituelle Formen für und mit Männern gestalten sowie männerspezifische Seelsorgeangebote erproben,
- Konzepte zur lebenspraktischen Unterstützung durch und für Männer entwickeln sowie Männeraktivitäten in Gemeinden und Kirchenkreisen anregen und begleiten,
- Männeraktivitäten auf landeskirchlicher Ebene mitgestalten,
- vernetzt im Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ und ggf. auch mit anderen Hauptbereichen arbeiten.

Wir setzen Erfahrungen in liturgischer und ritueller Gestaltung in vielfältigen Formen, in der Gruppenleitung sowie theologische und seelsorgerliche Kompetenz voraus. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, Konzeptions- und Organisationsentwicklung sowie ein allgemeiner Überblick über aktuelle männerspezifische Themen.

Auskünfte erteilen: Diakon Volker Karl Lindenberg (0431 / 55779-422) sowie Pastorin Kerstin Möller (0431 / 55779-110).

Weitere Informationen über die Arbeit des Nordelbischen Männerforums sind zu finden unter: [www.maennerforum-nek.de](http://www.maennerforum-nek.de)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Frau Pastorin Kerstin Möller, Leiterin des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ (5), Gartenstraße 20, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: HB 5 Männerarbeit – P Vo/P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel** im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Pfarrstelle (100 %) nach dem plötzlichen Tod des bisherigen langjährigen Stelleninhabers sobald wie möglich zu besetzen. Die Besetzung erfolgt aufgrund bischöflicher Ernennung.

Die Kirchengemeinde Kosel umfasst 2.830 Gemeindeglieder. Zu ihr gehören die Kommunalgemeinden Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Kosel. Da die Gemeindegliederzahl einem Pfarrstellenumfang von 125 % entspricht, ist auch eine Bewerbung für ein Pastorenehepaar im Rahmen eines Dienstumfanges von zusammen 125 % denkbar. Andernfalls wird eine zusätzliche Unterstützung der Gemeindegliederarbeit im Umfang einer viertel Pfarrstelle sichergestellt.

Die Kirchengemeinde Kosel liegt im Herzen des zwischen Schlei und Ostsee sich erstreckenden Naherholungsgebietes Schwansen und ist u. a. mit ihrer altherwürdigen St. Laurentiuskirche, einer Rundturmkirche aus dem 12. Jahrhundert, mit dem renommierten Internat Louisenlund und der Schleifähre Missunde ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt.

Das alte Kirchdorf ist Kosel. Dort liegt auch das geräumige Pastorat, im Villenstil des 19. Jahrhunderts gebaut. Das Dach wurde im vergangenen Herbst neu eingedeckt und wärmeisoliert.

Die Grundschule befindet sich in Fleckeby. Weiterführende Schulen liegen in Eckernförde bzw. Schleswig und sind im regelmäßigen Busverkehr zu erreichen. Dänische Schulen befinden sich in Eckernförde und Schleswig, in Eckernförde außerdem noch eine Freie Waldorfschule.

Eine weitere Predigtstätte ist die Kreuzkirche in Fleckeby, umgeben von einem weiteren Friedhof. Die Sonntagsgottesdienste finden alternierend in Kosel und Fleckeby statt. Außerdem ist die zum Internat Louisenlund gehörende Waldkapelle bekannt für ihre besonderen Abendgottesdienste und musikalischen Veranstaltungen im Kerzenschein.

Zentren des Gemeindelebens sind neben den Räumlichkeiten rund um die Koseler Kirche, insbesondere auch das Gemeindehaus und das ehrenamtlich geführte Jugendzentrum in Fleckeby. An beiden Orten befinden sich Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft.

Das Gemeindeleben ist geprägt durch das Wirken des bisherigen Stelleninhabers, der in seiner über drei Jahrzehnten dauernden Amtszeit die Kirche fest im gesellschaftlichen Leben der Region verankert hat. Dem Kirchenvorstand ist bewusst, dass ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin eigene persönliche Akzente in der Amtsführung setzen wird. Dabei wird ihm bzw. ihr die große Bereitschaft zu verantwortlicher ehrenamtlicher Mitarbeit von ca. 70 Personen in vielen verschiedenen Gemeindegruppen und Gesprächskreisen, nicht zuletzt auch im Kirchenvorstand, eine wichtige Unterstützung sein.

Haupt- und nebenamtlich sind in der Gemeinde neben den Mitarbeitenden in den beiden Kindertagesstätten noch zwei Küsterinnen, ein Organist, eine Gemeindegemeindegliedersekretärin und zwei Friedhofsmitarbeitende tätig. Die diakonische Arbeit der Kirchengemeinde liegt in den Händen eines rechtlich selbstständigen Diakonievereins.

Wir wünschen uns als Pastor/Pastorin eine einfühlsame und kontaktfreudige Persönlichkeit, die die gewachsenen Traditionen des Gemeindelebens als Reichtum und als Ausgangspunkt für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung kirchlichen Lebens zu schätzen weiß. Er/Sie versteht es, den christlichen Glauben gegenüber der Jugend und jungen Familien ebenso wie gegenüber älteren Menschen, gegenüber dem Umfeld eines Internates und interessierten Touristen-

gruppen ebenso wie gegenüber ländlich geprägten, eher traditionsorientierten Bevölkerungsgruppen glaubwürdig zu vertreten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Konfirmandenarbeit und einer qualifizierten religionspädagogischen Begleitung in den Kindertagesstätten gelten.

Die Person, die wir uns vorstellen, ist seelsorgerlich qualifiziert, ist offen für pastorale Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der Region, ebenso wie für ökumenische Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus. Er/Sie hat eine partnerschaftliche und gleichwohl selbstbewusste Haltung gegenüber den Vertretern der Kommunen und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Bezirk Nord, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen die Pröpste des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Tel.: 04331-5903112, und die amtierende Kirchenvorstandsvorsitzende Christiane Zimmermann-Stock, Tel.: 04354/535.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kosel – P Ha (P Lad)

\*

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg – Bezirk Angeln – ist zum 1. November 2010 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit kirchlicher Landlust, um ein engagiertes und vielfältiges Gemeindeleben mit Kontinuität und gern mit eigenen und neuen Akzenten zu hegen und zu pflegen. Predigtstätte ist die erhaben am Dorfrand stehende spätromanische St.-Laurentius-Kirche (1230), ein landschaftlicher Merkpunkt von ganz eigener Schönheit.

In Sterup haben Pastorinnen und Pastoren es gut: eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeitender prägt und gestaltet insbesondere die Seniorenarbeit mit Besuchsdienst und Ausflugsfahrten, den Kindergottesdienst und eine große Gemeindepfadfindergruppe; eine Kantorei und ein Posaunenchor bereichern das gottesdienstliche Leben; zwei Fördervereine sichern Investitionen und kontinuierliche Arbeit.

Ein 16-köpfiger und junger und selbstbewusster Kirchenvorstand freut sich auf eine integrative und kreative pastorale Persönlichkeit, die mit zugewandter Herzlichkeit und einem Sinn für familiäres Gemeindeleben die Nahen zu begleiten und die Fernen zu sammeln versteht. Es gibt gute Kontakte zur Grundschule (5 bis 6 Schulgottesdienste), zu den politischen Gemeinden Sterup und Ahneby; in dörfliche Aktivitäten ist die Kirchengemeinde oft eng eingebunden. Mit den benachbarten Kirchengemeinden wird eine befruchtende und entlastende Kooperation gelebt. Zum kleinen Team der Angestellten gehört ein Küster/Friedhofswart, eine Gemeindegemeindegliedersekretärin, eine gute Seele im Gemeindehaus, eine Posaunenchorleiterin, ein Kantor und eine Pastorin im Ehrenamt.

Eine wunderschöne Jugendstilvilla als Pastorat (Bj. 1911), 2010 energetisch saniert und mit geschütztem Garten, befindet sich inmitten des dörflichen Ambientes dicht neben dem großen und gut frequentierten Gemeindehaus, einer Le-

bens-Werkstatt mit vielen Räumen und sinnvoller Ausstattung. Ein VW-Bus steht als Dienstfahrzeug zur Verfügung. Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, Grund- und Gemeinschaftsschule befinden sich am Ort; ein Gymnasium in Satrup ist 10 km entfernt.

Der Kirchengemeinde Sterup steht mit knapp 1.400 Gemeindegliedern regulär eine 75%-Pfarrstelle zu, die zunächst bis zum Jahr 2012 aufgrund der großen Pfadfinderarbeit auf 100 % aufgestockt ist. Über eine mögliche Aufstockung der Pfarrstelle ab 2013 wird 2011 / 2012 gesprochen werden können.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst amt. des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Bezirk Angeln, Pastor Hans-Christian Gerber, Wassermühlenstr. 12, 24376 Kappeln.

Auskünfte erteilen die stellv. KV-Vorsitzende, Frau Annegret Fischer (Tel.: 04637-324), sowie Propst amt. Hans-Christian Gerber (Tel.: 04642-911119).

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sterup – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Thomas-Kirchengemeinde liegt im Kieler Stadtteil Mettenhof am westlichen Rand der Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern. Der grüne Stadtteil ist geprägt einerseits durch eine Hochhausbebauung im Zentrum, andererseits durch viele vierstöckige Bauten und Einfamilien- bzw. Reihenhäuser. Es herrscht eine Kleinstadtatmosphäre trotz sozialer Probleme. Mettenhof zeichnet sich durch eine gute Infrastruktur aus. Es gibt alle Schulen am Ort, viele Kindergärten und gute Einkaufsmöglichkeiten. Das Zentrum Kiel ist ca. zehn Autominuten entfernt.

Die Gemeinde umfasst ca. 6.000 Gemeindeglieder und ist beheimatet im Birgitta-Thomas-Haus, dem einzigen Ökumenischen Zentrum innerhalb der Nordelbischen Kirche. Die Ökumene mit der katholischen St.-Birgitta-Gemeinde, mit der wir uns Kirche und Gemeinderäume teilen, ist für uns selbstverständlich und tägliches, spannendes Erleben. Die Gemeinde ist in vier Bezirke aufgeteilt. Die Pastoren (50 % und 25 %) und Pastorinnen (100 % und 50 %) arbeiten neben dem Bezirk mit Schwerpunkten. Es gibt eine große Anzahl von Hauptamtlichen (B-Musiker, Sekretärinnen, Jugendleiterin, Kinderchorleiterin, sechs Mitarbeiterinnen im Kindergarten, Küsterin und andere). Viele Ehrenamtliche zeigen sich bei uns aktiv.

Wir sind eine sehr lebendige und vielseitige Gemeinde aller Generationen, die offen und modern nach außen treten möchte und sehr strukturiert arbeitet. Grundlage ist unser Leitbild, das so genannte Evangelische Thomasprogramm (ein Gemeindeentwicklungsprojekt orientiert am Evangelischen Münchenprogramm).

Ein Schwerpunkt der Kirchengemeinde ist die Kinder- und Jugendarbeit (verschiedene Gruppen, offener Treff, Kinderkirche, Konfirmandenunterricht, Kindergartenarbeit, Ferienprogramme, Projekte...). Darüber hinaus haben wir Angebote für verschiedene Zielgruppen und unterschiedliche

Interessen (Kantorei, Gospelchor, Konzerte, Seniorenkreis, Seniorenausflüge- und reisen, Frauengruppen, Behindertenarbeit, Bibelkreis, Projekte, Feste und anderes). Im Stadtteil sind wir gut vernetzt mit den anderen Einrichtungen.

Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin als Ergänzung unseres Pastoren- und Mitarbeiterteams für folgende Aufgaben:

- Pfarramtlicher Dienst im 2. Gemeindebezirk (Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Seelsorge bei Besuchen),
- Schwerpunkte:  
Ansprechpartner/in für die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde,  
Zuständigkeit für die Kinderkirche, den zweigruppigen Gemeindekindergarten und Familiengottesdienste.

Es besteht die Möglichkeit, Aufgaben den individuellen Wünschen anzupassen und eventuell mit den Kollegen Aufgabenbereiche zu tauschen.

Wir wünschen uns:

- Freude an traditionellen und neuen Gottesdiensten,
- Spaß an der Arbeit mit Jüngeren und Kindern,
- Teamfähigkeit im Kollegen- und Mitarbeiterkreis,
- neue Ideen und Impulse,
- Kompetenz, unterschiedliche Personen zu integrieren.

Wir erwarten, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin in der Gemeinde wohnt. Es gibt in der Gemeinde verschiedenen Möglichkeiten, die Residenzpflicht zu realisieren.

Auskünfte erteilen:

Propst amt. Lienau-Becker (0431-2402300) oder

Pastor Anderson (0431-523110).

Viele Informationen finden sich auch auf der Homepage der Gemeinde: [www.kirche-mettenhof.de](http://www.kirche-mettenhof.de)

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Herrn Propst amt. des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Nord, Herrn Pastor Thomas Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Thomas Mettenhof (2) – P Ha

\*

In der **Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg Hamm** im Kirchenkreis Hamburg-Ost – Bezirk Alster-Ost – wird die Pfarrstelle (100 %) vakant und soll ab 1. Oktober 2010 mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zu der Kirchengemeinde gehören ca. 2.200 Gemeindeglieder, dieses sind 24 % der Wohnbevölkerung.

Der dicht bevölkerte Stadtteil Hamm-Mitte, dessen Fläche mit dem Gemeindegebiet nahezu identisch ist, liegt im Osten Hamburgs in direkter Nähe und mit guter Anbindung zur Innenstadt. Hier wohnen Menschen mit eher geringem Einkommen in kleinen Wohnungen, die überwiegend zu Wohnungsbaugenossenschaften gehören. Ein Altersschwerpunkt liegt hier zwischen 18 und 30 (viele Single-Haushalte), obwohl gerade die Älteren das soziale Miteinander stark prägen. Hamm-Mitte erhält dadurch einen fast dörflichen Charakter, wo sich Menschen untereinander kennen und begegnen.

Die Gemeinde setzt mit ihrem sozial-diakonischem Konzept genau hier an. Kirche und Gemeindezentrum bilden den einzigen öffentlichen Anlaufpunkt im Stadtteil, eine Art sozialen Marktplatz. Die an allen Werktagen geöffnete Kleidertruhe, Bücherstube, Café und das Büro werden von vielen Stadtteilbewohnern aufgesucht und genutzt, um einzukaufen, sich zu treffen, Kaffee zu trinken oder um Informations- und Beratungsgespräche zu führen. Dadurch werden auch Kirchenferne erreicht. Das Symbol des Gemeindekonzeptes „Offen-Lebendig-Überschaubar“ ist die geöffnete Tür. Die anderen Formen der Gemeindegemeinschaft wie Erwachsenenarbeit, Pfadfinder, Kinderzeltlager, Altenarbeit, Kantorei und eine größere Kindertagesstätte sind in dies Konzept eingebunden. Die Gemeinde bildet mit drei anderen Gemeinden die kirchliche Region Hamm-Horn.

Die gesamte Arbeit wird getragen von einer großen Zahl Ehrenamtlicher, die ihre Bereiche selbstständig gestalten. Unterstützt werden sie dabei von einem kleinen Team Hauptamtlicher. Neben der Pfarrstelle gibt es eine Sozialpädagogin (75 %), eine Sekretärin (50 %) und einen Hausmeister (50 %) sowie einen Kirchenmusiker und eine Küsterin auf Honorarbasis und etliche weitere Honorarkräfte. Den KV- Vorsitz teilen sich der Pfarrstelleninhaber und eine Ehrenamtliche, die ausführenden Verwaltungsaufgaben liegen zum größten Teil in den Händen der Ehrenamtlichen.

Neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben wünscht sich der Kirchenvorstand inhaltliche Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- die diakonische Arbeit in Café und „Kaufhaus“ des Erdgeschosses mit den Veranstaltungen in der Kirche im 1. Stock zu verknüpfen;
- Projekte für die jungen Erwachsenen im Stadtteil entwickeln;
- mit Kindern aus der KiTa und deren Eltern arbeiten und diese stärker mit der Gemeinde verbinden;
- die traditionelle Gottesdienstkultur in theologisch elementarer und verständlicher Weise pflegen und daneben neue Formen entwickeln (z. B. Abendgottesdienste, Familiengottesdienste).

Eine lebendige und aktive Gemeinde freut sich auf eine Persönlichkeit, die

- auf die im Stadtteil lebenden Menschen offen und wertschätzend zugeht und vor Ort präsent und ansprechbar ist;
- sich einlässt auf das, was an Engagement in der Gemeinde bereits läuft und dies unterstützt. Dazu gehört es, die Fähigkeiten der Mitarbeitenden anzuerkennen und sie in ihren Arbeitsbereichen eigenverantwortlich arbeiten zu lassen, sie dabei aber zu begleiten;
- Lust hat, eigene Ideen einzubringen und Schwerpunkte zu setzen;
- Kompetenz in Personalführung mitbringt, dazu die Bereitschaft, auch in Konflikte zu gehen und mit schwierigen Menschen umzugehen.

Der 100%-Umfang der Pfarrstelle beinhaltet einen 25 % regionalen Dienstauftrag. Der Inhalt dieses Anteils wird gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Region Hamm-Horn erarbeitet.

Dem Pastor/der Pastorin steht ein geräumiges und freistehendes Pfarrhaus als Pastorat zur Verfügung.

Die Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Kirchen-

kreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-Ost, Frau Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Frau Uta Uderstadt (Sozialpädagogin und Mitglied des Kirchenvorstandes), Tel. 040/213654 (im Kirchenbüro), sowie die Pröpstin Kirsten Fehrs, Tel. 040/519000-108 und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel. 040/519000-162.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wichern zu Hamburg-Hamm (1) – P Lad

\*

Wir, die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“ in Hamburg-Lurup**, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, haben eine neu geschaffene 2. Pfarrstelle (50 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“ liegt im Hamburger Stadtteil Lurup und hat rund 3.600 Gemeindeglieder. Es befinden sich darin sowohl soziale Brennpunkte als auch bürgerliche Wohngebiete. Über ihre Kindertagesstätte ist die Kirchengemeinde mit vielen jungen Familien in Kontakt. Auch zu der Altenpflegepension „Haus an der Fangdieck“ besteht enger Kontakt.

Wir suchen einen Menschen, der Freude daran hat, unserer Arbeit mit Kindern und Familien wieder Schwung zu verleihen. Unsere langjährige Pastorin (100 %) wird zum Juli 2011 in den Ruhestand treten. Bis dahin wünschen wir uns eine gute Teamarbeit, in der die über lange Jahre aufgebaute Arbeit konsolidiert werden kann. Anschließend soll die freigewordene Stelle neu besetzt und die Gemeinde gemeinsam in eine neue Zukunft geführt werden.

Die Zukunft der Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“ ist als Teil der vier Kirchengemeinden „Auferstehung Lurup“, „Emmaus Lurup“ und „Maria-Magdalena Osdorfer Born zu sehen, die sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen haben.

Vielfältige Arbeitsbereiche (Jugendarbeit, Kirchenmusik, Verwaltung u.a.) werden gemeinsam in der Region verantwortet.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die oder der

- an der Arbeit mit Kindern und Familien interessiert ist und hier den Schwerpunkt setzt,
- mit Spaß neue Ideen entwickelt,
- die traditionelle Gemeindegemeinschaft mit ihren pastoralen Kernaufgaben Anteilig wahrnimmt,
- unsere Pastorin bei den bereits bestehenden Aufgaben im Kirchengemeindeverband unterstützt und die Zusammenarbeit aktiv mit gestaltet und
- unsere Kindertagesstätte begleitet.

Im kommenden Jahr müssen die Aufgaben im Rahmen der Neubesetzung auf der 1. Pfarrstelle und der Zukunftsplanung der Kirchengemeinde neu überdacht und verteilt werden.

Unser Kirchenvorstand besteht aus acht engagierten Mitgliedern zwischen 30 und 73 Jahren. Mit einer kleinen, aber sehr aktiven Schar ehrenamtlicher Helfer gestalten wir ein reichhaltiges Gemeindeleben mit Veranstaltungen und Konzerten verschiedenster Musikrichtungen. Wir haben vielseitige

ge Seniorengruppen sowie einen Jugend- und einen Kinderchor. Einmal im Jahr gestalten wir eine Kinderwoche.

Ein Pastorat wird gestellt. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gut. Die Schule Langbargheide sowie das Goethe-Gymnasium sind in wenigen Gehminuten erreichbar.

Weitere Informationen über uns und den Kirchengemeindeverband erhalten Sie im Internet unter [www.kirchezuden-zwoelfaposteln.de](http://www.kirchezuden-zwoelfaposteln.de)

Auskünfte erteilen Pastorin Karla Rühlmann (Tel.: 040/84 19 32) und Propst Dr. Gorski (Tel.: 040/589 50 203).

Bewerbungen sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck über den Propst des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Bezirk A, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **17. Juni 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 „Zu den zwölf Aposteln“ Lurup (2) – P Lad

\*

Die Pfarrstelle in der vereinigten **Kirchgemeinde Vellahn-Pritzier**, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal mit einem Stellenumfang von 100 % zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchgemeinde Vellahn-Pritzier liegt im Südwesten Mecklenburgs am Rande des Elbtals. Zu unserer Kirchgemeinde gehören 1.200 Gemeindeglieder. Kirchen befinden sich in den Dörfern Vellahn (mit kirchlichem Friedhof), Pritzier, Melkof und Warlitz.

Pfarrsitz ist Vellahn. Hier gibt es ein geräumiges, helles, 1994 erbautes Pfarrhaus mit Gartenterrasse und großem Pfarrgelände.

Vellahn bietet eine Grund- und Regionalschule, einen Kindergarten, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und umfassende ärztliche Versorgung. Wegen seiner guten Infrastruktur und der verkehrsgünstigen Lage ist es Zuzugsgebiet für junge Familien.

Seit 1. Januar 2010 sind die Kirchgemeinden Vellahn und Pritzier vereinigt und die Vereinigung soll nun ausgestaltet werden. Ein gemeinsamer Kirchengemeinderat wird 2010 gewählt. Gesprächsthemen sind dann unter anderem:

- die Einführung der Albe;
- Verbesserung der räumlichen Situation für die bestehenden Gemeindegruppen;
- künftige Schwerpunkte des Gemeindelebens.

In unserer Kirchgemeinde gibt es eine engagierte Gemeindepädagogin mit einem Anstellungsumfang von 75 %. In allen Gemeindebereichen erfahren wir vielfache Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Mit Nachbargemeinden hat sich eine gute Zusammenarbeit etabliert. Gemeinsame Projekte sind zurzeit die Konfirmandenarbeit, die Osternacht und Gottesdienste zu Himelfahrt und Reformationstag.

Von unserer neuen Pastorin/ unserem neuen Pastor erwarten wir die Gestaltung des kirchlichen Lebens in unserem ländlichen Raum. Besonders am Herzen liegen uns:

- Kontakt zu bestehenden Gemeindegruppen;
- Zusammenarbeit mit und Begleitung von Ehrenamtlichen;
- Enthusiasmus und Kreativität bei der Gestaltung gottesdienstlichen Lebens;
- Beharrlichkeit und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit den öffentlichen Institutionen;
- keine Berührungsängste gegenüber dem gesellschaftlichen Leben in den Dörfern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindepädagogin Katrin Pägelow, Tel.: 038848/21346 oder 0174/4123010, und der 1. Vorsitzenden des KGR Pritzier, Angelika Knispel, Tel.: 038848/22217 oder 0172/8028348.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2010** an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin.

Bewerbungen auf diese Ausschreibung sind von Pastorinnen und Pastoren aus den Kirchen des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – Mecklenburg, Nordelbien und Pommern – möglich.

Az.: 2020-3 – P Vo/P Sc

\*

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde Proseken-Hohenkirchen**, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal zur Wiederbesetzung zum 1. September 2010 durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die 32 Ortsteile der Kirchgemeinde liegen zwischen dem Städtedreieck Wismar-Klützig-Grevesmühlen direkt an der Ostsee. Von den 950 Gemeindegliedern sind ein Drittel Einwohner der Hansestadt Wismar. Die romanisch-gotische Dorfkirche Proseken wurde im 13. und die gotische Dorfkirche Hohenkirchen im 15. Jahrhundert erbaut. Neben umfangreichen Restaurierungsarbeiten wurde die Kirche in Hohenkirchen 2003 mit einer umweltfreundlichen Erdwärmehheizung ausgestattet.

Während der Prosekener Bereich der Kirchgemeinde durch die großen Ortsteile Ostseeblick-Wismar, Gägelow mit Einkaufszentrum und Gewerbegebiet sowie Proseken mehr vorstädtischen Charakter hat, ist der Bereich Hohenkirchen vor allem durch die Landwirtschaft bestimmt. Hervorzuheben sind auch die direkt an der Ostsee gelegenen Feriencentren Zierow, Beckerwitz-Hohen Wieschendorf und Wohlenberg.

Die Gemeinde feiert an jedem Sonntag wechselseitig um 10:00 Uhr Gottesdienst. Einmal im Monat ist Kindergottesdienst.

Das geräumige Pfarrhaus mit Gemeindesaal und Gruppenräumen für den Kindertreff befindet sich in Proseken. Unmittelbar hinter dem Pfarrhaus erstreckt sich ein großer Garten, der für Sommerfeste, Kinder camps und andere Projekte zur Verfügung steht.

Die beiden Friedhöfe in Proseken und Hohenkirchen werden von einem Friedhofsmitarbeiter gepflegt (Stellenumfang 50 %). Die Verwaltung geschieht durch die Kirchenkreisverwaltung in Wismar.

In Proseken gibt es eine 10-klassige regionale Schule mit Grundschulteil sowie eine große Kindertagesstätte. Weiterführende Gymnasien befinden sich in Wismar und Greves-

mühlen. Zudem gibt es in Wismar eine Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe.

Mit der Nachbargemeinde Gressow-Friedrichshagen teilen wir uns eine Gemeindepädagogienstelle (Stellenumfang 50 %). Es ist daran gedacht, die Zusammenarbeit mit Gressow-Friedrichshagen in Zukunft zu intensivieren.

Unsere beiden Kirchen sind „offene Kirchen“ vor allem in der Sommersaison, was besonders von vielen Touristen sehr gerne angenommen wird. Auch die Konzerte in unseren Kirchen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit bei Urlaubern und Einheimischen.

Die Gemeindeveranstaltungen wie Passionsandachten, Osterfest, Sommerfest, Erntedank, Martinstag, Kirchenkino, Advent und Hl. Abend werden zusammen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern vorbereitet und durchgeführt. Viermal im Jahr erscheint unser Gemeindebrief.

Auch die Kirchenmusik wird mit viel Freude und ehrenamtlichen Engagement gestaltet. Neben Orgelspielen und Chorarbeit gehören hierzu auch die Bläser, die sich regelmäßig im Posaunenchor treffen.

Weitere Angebote der Kirchengemeinde sind der offene Bibelhauskreis, ein Bastelkreis sowie zwei Seniorenkreise.

Partnerschaftliche Beziehungen bestehen zu Gemeinden in Bad Tölz, Stephanskirchen, Wiesloch und Bendestorf.

Von unserer neuen Pastorin bzw. unserem neuen Pastor erwarten wir vor allem:

- Teamfähigkeit neben engagierter Selbstständigkeit;
- Gewinnung von und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen;
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern im Team mit dem Gemeindepädagogen;
- Projekte in der Schule in Zusammenarbeit mit unserem Gemeindepädagogen und den Religionspädagogen;
- Offenheit gegenüber den Menschen außerhalb unserer Kirchengemeinde.

Der Kirchengemeinderat und viele Ehrenamtliche freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Nachfragen und Auskünfte beim 2. Vorsitzenden des KGR: Herrn Dr. Reiner Schulze, Grevesmühlener Chaussee 58, 23968 Hohenkirchen, Tel.: 038428/60303, E-Mail: reiner-schulze@gmx.de.

Bewerbungen sind bis zum **31. Mai 2010** auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 101063, 19010 Schwesin, zu richten.

Bewerbungen auf diese Ausschreibung sind von Pastorinnen und Pastoren aus den Kirchen des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland - Mecklenburg, Nordelbien und Pommern möglich.

Az.: 2020-3 – P Vo/P Sc

\*

### **Pfarrstelle Beetendorf**

Kirchenkreis Salzwedel  
Propstsprenkel Stendal-Magdeburg  
14 Predigtstellen, ca. 1.140 Gemeindeglieder  
Stellenumfang: 100 %  
Dienstwohnung vorhanden  
Dienstbeginn: baldmöglichst  
Besetzung durch die Kirchengemeinden

Der Pfarrbereich Beetendorf liegt im Herzen der westlichen Altmark. Die flache Landschaft ist geprägt durch ihre vielen kleinen, langgestreckten Dörfer mit historisch wert-

vollen romanischen bis neuzeitlichen Kirchengebäuden. In fast allen Kirchen sind in den letzten Jahren Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.

Südlich des Pfarrbereichs liegen die Städte Klötze (10 km), Gardelegen (35 km) und Wolfsburg (50 km) und der Naturpark Drömling mit seinen über 1.000 Gräben. Nördlich der Altmark liegen der größte Binnensee der Altmark, der Arendsee (30 km) sowie die Kreisstadt Salzwedel (27 km). Als eine der ältesten Hansestädte bietet sie ein interessantes kulturelles Flair.

Beetendorf als Dienstsitz hat knapp 2.000 Einwohner. Die Infrastruktur des Ortes ist für Familien als überdurchschnittlich zu bezeichnen. In Beetendorf sind Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium vorhanden. Der Ort bietet Einkaufsmöglichkeiten, aber auch mehrere Arztpraxen und eine Apotheke. In Beetendorf gibt es ein Seniorenwohnheim, in dem es regelmäßige Andachten gibt. Die verschiedensten Vereine prägen das kulturelle Leben.

Besonders stolz ist die Kommune über ihr beschauliches Schwimmbad und ihre zwei historischen Parks, die durch die Familie Graf von der Schulenburg angelegt wurden.

Das Pfarrhaus ist im 18. Jahrhundert erbaut und 1994 komplett renoviert worden. Die Pfarrwohnung hat 143 qm Wohnfläche. Im Parterre befinden sich ein sehr großzügiges Wohnzimmer, zwei kleine Kinderzimmer, ein Elternschlafzimmer, Küche und Bad, sowie im Dachgeschoss zwei Gästezimmer.

Im Eingangsbereich, abgetrennt von der Wohnung, befinden sich ein Arbeitszimmer und Archiv. Eine Einliegerwohnung im Dachgeschoss kann bei Bedarf noch hergerichtet werden.

Neben dem Pfarrhaus befinden sich die St. Marienkirche und das Gemeindehaus mit verschiedenen großen Räumen für ein aktives Gemeindeleben. Der größere Raum wird seit Jahren auch als Winterkirche genutzt. Ein Garten mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung rundet das Ensemble ab.

Das Gemeindeleben ist durch seine Menschen in ihrer ländlichen Struktur geprägt. Die Gemeindeglieder in den einzelnen Orten lieben ihre Gottesdienste und ihre Kirchen. In Beetendorf hat sich ein aktives Zentrum in der Arbeit mit Kindern gebildet. Unverzichtbar für unser Gemeindeleben sind Chorprojekte für die Kinder und die mittleren Generationen, ein kleiner Posaunenchor, genau so wie der Frauenkreis.

Eine junge Gemeinde befindet sich zurzeit im Aufbau.

Unser Kirchenjahr ist ebenso geprägt von verschiedenen Aktionen anlässlich dörflicher Feste und gemeindeinterner Feiern.

In allen Orten gestalten Kirchenälteste aktiv, kreativ und selbstverantwortlich das Gemeindeleben mit. Der Zusammenhalt der einzelnen Gemeinden untereinander wird geschätzt und gepflegt.

Zur katholischen Gemeinde und dem Caritasheim gibt es mindestens am Weltgebetstag und am Martinstag rege Kontakte.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der auf Menschen zugeht, sich auf Bestehendes einlässt und Neues wagt.

Die gewachsenen Kontakte zu den Kommunen und zu den Mitarbeitenden in der Region wollen weiterhin unterhalten werden.

Für neue Ideen und persönliche Stärken sind die Gemeinden offen.

Die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Kantorin (40 % Stellenanteile) und der Gemeindepädagogin (25 % Stellenanteile) werden erwartet.

Bewerbungen sind zu richten an:

Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Landeskirchenamt, Referat Personaleinsatz (E3m), Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Bewerbungsschluss ist der **31. Mai 2010**.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Brigitte Schattenberg, Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Beetendorf, Tel.: 039000/204, und Superintendent Matthias Heinrich, Salzwedel, Tel.: 03901/305251.

Az.: 2020-3 – P Vo/P Sc

\*

### Auslandsdienst auf Gran Canaria (Spanien)

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt mit Dienstsitz in Maspalomas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben auf einer Ferieninsel, die jedes Jahr viele Urlauber anzieht und die für Viele, die dort auch längere Zeit leben, zur Heimat wird. Sie finden das Tourismuspfarrramt unter [www.kirche-gran-canaria.de](http://www.kirche-gran-canaria.de). Zu Ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Koordination der Arbeit auf Fuerteventura und Lanzarote, für die Ruheständler von der EKD beauftragt werden.

Wir erwarten:

- Kreativität und Engagement für die Arbeit in einer vom Tourismus geprägten Region
- hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- eine auf ökumenische Offenheit ausgerichtete Zusammenarbeit
- situationsgerechte Gottesdienste und Veranstaltungen
- sportliche Ambitionen und Freude am Wandern
- betriebswirtschaftliches Denken verbunden mit der Fähigkeit zum Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Einfühlungsvermögen und soziales Engagement bei der Seelsorge
- Bereitschaft zum Erlernen der spanischen Sprache (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten).

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein geräumiges, gerade eingeweihtes Gemeindehaus
- eine ruhige Pfarrwohnung mit einem modern ausgestatteten Büro
- einen Dienstwagen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stelle für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern nicht geeignet. Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarrramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer

Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-27 96-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-27 96-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EK  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
Email: [suedeuropa@ekd.de](mailto:suedeuropa@ekd.de)

Az.: 2020-3 - PSc (P Lad)

\*

### Auslandsdienst auf Teneriffa (Spanien)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Chayofa – Arona (Teneriffa) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) möglichst zum 1. Oktober 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Santa Cruz de Tenerife (Pfarrstelle Teneriffa-Süd)

#### eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde und der Tourismusseelsorge.

Die kanarischen Inseln ziehen jedes Jahr viele Urlauber und Urlauberinnen an, die sich dort z. T. auch längerfristig niederlassen oder resident werden. Sie finden die Gemeinde unter [www.ev-kirche-teneriffa.de](http://www.ev-kirche-teneriffa.de).

Im Sinne der Kirchengemeinde und ihrer Gastgeberrolle im Tourismus erwarten wir:

- situationsgemäße Gottesdienste und Veranstaltungen in dieser vom Tourismus geprägten Region mit den Inseln Teneriffa, La Gomera und El Hierro
- seelsorgliche Begleitung älterer Menschen, die ihren Lebensabend im Süden Europas verbringen, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Öffentlichkeitsarbeit
- kreative (wenn möglich musikalische) und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit in Verwaltung und Buchführung
- Fähigkeit zur Kooperation mit KollegenInnen i. R., die eine 10-Monats-Beauftragung im Nordteil der Insel wahrnehmen und Geschwistern der internationalen Ökumene
- englische Sprachkenntnisse. Spanische Sprachkenntnisse, die vor Dienstbeginn in einem von der EKD finanzierten Intensivsprachkurs erworben werden können.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einer der schönsten Kanareninsel
- ein multifunktionales Gemeindezentrum
- Dienstwohnung mit Pfarrbüro, Dienstwagen
- einen motivierten und offenen Kirchenvorstand.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarrramtes. Die Besoldung richtet sich nach

den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre/n Ehepartner/in ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von allen Familienmitgliedern mitgetragen werden muss. Aufgrund der problematischen Infrastruktur in Bezug auf Schule ist die Stelle für eine Familie mit Kindern nicht geeignet.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511/2796-126) oder Herr Riedel-Schneider (0511/2796-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **22. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Az.: 2020-3 - PSc (P Lad)

\*

### Auslandsdienst in Hongkong (China)

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Hongkong sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter [www.ekd.de/ausland\\_oekumene/1034.html](http://www.ekd.de/ausland_oekumene/1034.html).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- liturgische Kompetenz und Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung (der Gottesdienst ist zentrales Ereignis des Gemeindelebens, die Gemeinde ist ein wichtiger Treffpunkt der deutschsprachigen Bevölkerung)
- Kontaktfreudigkeit und große Kommunikationskompetenz
- Erfahrungen im kirchlichen und schulischen Unterricht, pädagogisches Geschick
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen sowie Gemeindefinanzierung (Fund Raising)
- ökumenisches Engagement und Aufgeschlossenheit für die Pflege der vielfältigen Kirchenbeziehungen
- regelmäßige Pastoralreisen nach Taipei/Taiwan im Auftrag der EKD
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der Gemeindefinanzierung (Fund Raising)
- Vertretung der Gemeinde bei gesellschaftlichen Anlässen
- Organisationstalent
- gute Englischkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen viel eigenen Gestaltungsraum lässt,
- einen engagierten Gemeinderat
- eine möblierte Pfarrwohnung (Es gibt eine deutschsprachige Schule bis zum Abitur).

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindefarramts. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der

EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Oppenheim (0511/2796-230) oder Frau Schimmel (0511/2796-236) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche oder telefonische Nachfrage:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20 / 30402 Hannover  
Tel.: 0511/2796-231 / E-Mail: eastasia@ekd.de  
Az.: 2020-3 - PSc

\*

### Auslandsdienst in Ottawa (Kanada)

Für die deutschsprachige Martin-Luther-Gemeinde in der kanadischen Hauptstadt Ottawa, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar

für die im Umbruch befindliche, 1965 von deutschsprachigen Auswandererfamilien gegründete Gemeinde, die sich mit familiengerechten Angeboten bewusst für jüngere Familien geöffnet hat. Sie finden die Gemeinde unter [www.ekd.de/ausland\\_oekumene/5058.html](http://www.ekd.de/ausland_oekumene/5058.html).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- liturgische Kompetenz, Freude an der sonntäglichen Gottesdienstgestaltung in der Martin-Luther-Kirche und Experimentierfreude beim familienorientierten Gemeindeaufbau
- sehr gute Fähigkeiten im selbständigen Arbeiten und Improvisieren sowie ein hohes Maß an Selbstmotivation
- Engagement für die Entwicklung des vor vier Jahren gegründeten Kindergartens
- Interesse an guter Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung des Gemeindebriefs
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Institutionen vor Ort (katholische Gemeinde, Goethe-Institut, deutsche Botschaft, deutsche Sprachschule usw.) und zur Mitarbeit innerhalb der ELCIC
- Sicherheit im gesellschaftlichen und repräsentativen Auftreten
- sehr gute Englischkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine bunte Altersstruktur der Gemeinde mit Schwerpunkten im Bereich der Senioren und bei jungen Familien
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Ihnen sehr viel eigenen Gestaltungsraum lässt,
- einen engagierten und entschlossenen Gemeinderat, der sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Sie freut,
- ein geräumiges Pfarrhaus mit Büro und Garten in einer ruhigen Wohngegend am Stadtrand mit guter Verkehrs-



und Schulanbindung (englisch und französisch, keine deutsche Schule).

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELCIC. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevwahl besetzt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Oppenheim (0511/2796-230) oder Frau Buchholz (0511/2796-225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Juni 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche oder telefonische Nachfrage:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20 / 30402 Hannover  
Tel.: 0511/2796-231 / E-Mail: amerika@ekd.de

Az.: 2020-3 – PSc

## IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen**, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, ist zum 1. Oktober 2010 eine

### **B – Kirchenmusikstelle (100 %)**

zu besetzen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen liegt direkt an der Grenze zur Hansestadt Hamburg. Zur Kirchengemeinde gehören drei Pfarrstellen, vier Kindertagesstätten und ein kirchlicher Friedhof. Dienstorte sind unsere im Jahr 1756 erbaute Barockkirche, die von historisch überregionaler Bedeutung ist, sowie die Trauerhalle auf dem Friedhof.

Der Gemeinde und dem Kirchenvorstand ist Kirchenmusik in großer Vielfalt und in ihren traditionellen wie popularmusikalischen Formen als Teil der Verkündigung sehr wichtig. Wir wünschen uns eine Fortführung der bisherigen Arbeit mit Ausstrahlung in die Region, sind aber ausdrücklich offen für konzeptionelle Veränderungen. Unsere neue Kantorin bzw. unser neuer Kantor soll Freude an der Arbeit mit den verschiedenen musikalischen Gruppen sowie pädagogisches Geschick haben und organisatorische Verantwortung übernehmen können.

Wir wünschen uns von den Bewerberinnen und Bewerbern die Gestaltung und konzeptionelle Verantwortung der Kirchenmusik

- als wesentlichen Bestandteil der Verkündigung bei den Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- in der Leitung von Kantorei (ca. 60 Mitglieder), Gospelchor (ca. 40 Mitglieder) und Bläserkreis (ca. 10 Mitglieder) mit Beteiligung dieser Gruppen in den Gottesdiensten,
- in der Durchführung von Konzerten mit den musikalischen Gruppen,
- in der Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Leitung der Kinder- und Jugendchöre,
- in der gelegentlichen musikalischen Begleitung anderer Gemeindegruppen.

Wir bieten unseren Bewerberinnen und Bewerbern für diese Aufgaben:

- eine Matthias Schreiber-Orgel mit zwei Spieltischen (1949 und 1971-1973 umfangreich renoviert), elektrischer Traktur, 31 Registern, drei Manualen und Pedal sowie dem kürzlich instand gesetzten historischen Spieltisch,

- weiteres Instrumentarium: Flügel und Klavier, Pedal-Cembalo, Orff-Instrumente,
- eine umfangreiche Notenbibliothek,
- ein eigenes Büro mit einem Archivraum im Gemeindehaus.

Es existiert ein „Verein zur Förderung der Musik an der Rellinger Kirche“, der unter anderem ein jährlich stattfindendes dreitägiges Musikfestival ausrichtet.

Die Stelle wird nach dem KAT vergütet. Voraussetzung einer Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen erbitten wir bis zum **25. Juni 2010** an folgende Adresse:

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Rellingen, z. Hd. Frau Martje Kruse, Hauptstraße 27a, 25462 Rellingen. Ein Vorstellungsgespräch findet am 2. Juli 2010 statt, musikalische Vorstellungen erfolgen vom 9.-11. Juli 2010.

Auskünfte geben gerne:

Pastorin Martje Kruse, Vorsitzende des Kirchenvorstandes (04101 780615),

Benjamin Stello, Kirchenvorsteher (040 55553898),

Eberhard Kneifel, Kreiskantor im Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein (04122 45529).

Az.: 30 – KG Rellingen T Jü

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeit-Stelle (39 Std./W.)

### **einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters der Bauabteilung**

der Kirchenkreisverwaltung mit Sitz in Bad Segeberg.

Die Bauabteilung betreut ca. 245 Gebäude der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Darunter befinden sich 60 Kirchen und Kapellen, die mehrheitlich unter Denkmalschutz stehen. Die Bauabteilung befindet sich im Aufbau.

Der Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen und Gebäudeumstrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage der öffentlichen und kirchlichen Baurechtsetzung ([www.kirchenrecht-nek.de](http://www.kirchenrecht-nek.de))
- Begleitung von Baumaßnahmen
- kirchenaufsichtliche Genehmigungsverfahren
- Organisation der Bauabteilung und Aufbau einer Arbeitsstruktur
- Personalführung

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Architektur
- Berufserfahrung und umfangreiche Praxiskenntnisse auch im denkmalpflegerischen Bereich
- eine Bauvorlageberechtigung
- die Fähigkeit, selbständig, flexibel und eigeninitiativ zu arbeiten und zu entscheiden
- die Fähigkeit, die eigene Arbeit auf Verwaltungsabläufe abzustimmen
- Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie Einsatzbereitschaft, einen freundlichen und verbindlichen Umgang und sicheres Auftreten
- hohe Kommunikationskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Führerschein

Wir bieten:

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit für Kirchengemeinden und Kirchenkreis
- ein baufachlich interessantes Aufgabenfeld mit großem Gestaltungsspielraum
- ein motiviertes Mitarbeiterteam
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- ein angemessenes Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum **30. Mai 2010** an die Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilt der Verwaltungsleiter, Herr Wolfgang Feindt, unter der Telefonnummer 04551 90168401.

Az.: 30 – KK Plön-Segeberg – L Bk

---

## **V. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt